



Wahlbekanntmachung für die Ergänzungswahl zum dem Fachschaftsrat Erziehungswissenschaften der Friedrich- Schiller-Universität Jena im Wintersemester 2024/25

Allgemeines

Der Fachschaftsrat Erziehungswissenschaften ist die Interessenvertretung der Studierenden aus der Fachschaft Erziehungswissenschaften an der FSU Jena.

Wahlverfahren Das Wahlverfahren für die Wahl zum Fachschaftsrat Erziehungswissenschaften am **28.10 bis 29.10.2024**, jeweils 11:00 bis 15:00 Uhr, basiert auf der Wahlordnung der Studierendenschaft vom 27.01.2009 i.d.F. vom 07.01.2015. Die Wahl erfolgt als Urnenwahl. Als Ort zur Stimmabgabe wird das Foyer der Ernst-Abbe-Mensa ausgewählt. Die Wahl ist allgemein, gleich, unmittelbar, frei und geheim. Bei Wahlen zu den Fachschaftsräten sind nur Einzelwahlvorschläge zulässig. Es wird nach Mehrheitswahl ohne Kumulation gewählt. Jede*r Wähler*in verfügt für die Wahl zum Fachschaftsrat über so viele Stimmen, wie Plätze im betreffenden Wahlbereich zu vergeben sind. Die Stimmenabgabe ist gültig, wenn der Wähler*innenwille klar erkennbar ist und nicht mehr Stimmen abgegeben wurden, als Plätze für das entsprechende Gremium zur Verfügung stehen. Die Ordnungsmäßigkeit des Wahlverlaufes wird vom Wahlvorstand der Studierendenschaft kontrolliert. Nach der Fachschaftsordnung hat der FSR Erziehungswissenschaften eine maximale Mitgliederanzahl von 18 Personen.

Wahlberechtigung

Aktives und passives Wahlrecht besitzen alle im Wähler*innenverzeichnis eingetragenen immatrikulierten Studierenden. Das Wähler*innenverzeichnis kann am **14.-18.10.2024** im Wahlamt (Universitätshauptgebäude, Fürstengraben 1, Raum 3.55) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Zuordnung zu den Wahlbereichen richtet sich nach dem Erst- oder Kernfach und kann durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Wahlvorstand innerhalb der durch Immatrikulation festgelegten Studienfächer geändert werden. Entsprechende Erklärungen, die auch in Form einer Kandidatur möglich sind, sowie Einsprüche gegen das WählerInnenverzeichnis können bis zum **18.10.2024, 14:00 Uhr**, an den Wahlvorstand gerichtet werden. Dieser entscheidet bis zum **23.10.2024** über diese Anträge. Gegen die Entscheidungen des Wahlvorstandes kann bis zum **25.10.2024** Einspruch erhoben werden.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis spätestens **18.10.2024, 14:00 Uhr**, als elektronisch ausgefüllte PDF per Mail an das Wahlamt (wahlamt@uni-jena.de) einzureichen. Die Formulare sind online beim Wahlamt erhältlich. Besonders wichtig ist die Angabe der FSU-E-Mail-Adresse bei jedem/jeder Kandidaten/Kandidatin. Da diese E-Mail-Adresse durch die Universität verifiziert ist, erhalten die nominierten Personen nach Eingang des Wahlvorschlags eine Bestätigungs-E-Mail des Wahlamtes über ihre Kandidatur. Die Kandidierenden haben dann die Möglichkeit einer fälschlichen Nominierung entgegenzuwirken. Dieses Verfahren ersetzt die Unterschrift. Wahlvorschläge können von allen wahlberechtigten Studierenden der FSU eingereicht werden. Die Wahlvorschläge werden durch den Wahlvorstand auf ihre Korrektheit hin geprüft, zugelassen und öffentlich bekanntgemacht.

Wahlhandlung

Entsprechend der Wahlordnung wird die Wahl per Urne an zwei aufeinander folgenden Tagen stattfinden. Die Tage sind der 28.10. 2024 und der 29.10.2024, jeweils von 11:00 bis 15:00 Uhr.

Die Auszählung der Stimmen wird noch am 29.10.2024 erfolgen und das vorläufige Ergebnis bekannt gegeben. Die Auszählung wird ab 16:00 Uhr im Konferenzraum (StuRa), Carl-Zeiss-Straße 3, 07743 Jena, statt.

Jena, 19.09.2024, Peter Wiemuth (Wahlleiter)

Kontakt zum Wahlvorstand: wahl@stura.uni-jena.de